Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**004/0022/2006** **öffentlich** **01.06.2006** **Ref. 4 Dr. K/Mei**
Einheitliche Jugendhilfeberichterstattung in Bayern		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Herr Donhauser, Richard**		
Beratungsfolge	**19.07.2006 Jugendhilfeausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über die einheitliche Jugendhilfeberichterstattung in Bayern dient zur Kenntnisnahme.

Sachstandsbericht:

Die Jugendhilfestatistik nach den Vorgaben des SGB VIII erlaubt derzeit keine Vergleichbarkeit der Jugendhilfe, wie sie von den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern erbracht wird.

Weder werden darin die örtlichen Strukturen der Gebietskörperschaften, noch die Organisation der Jugendämter berücksichtigt.

Nachdem dennoch immer wieder Vergleiche gezogen werden, die aber nicht wirklich aussagekräftig sind, was zu falschen Schlussfolgerungen führt, war die Jugendhilfeberichterstattung mit nahezu einhelliger Zustimmung der bayerischen Jugendamtsleitungen unter Federführung des Bayerischen Landesjugendamtes Hauptthema der gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung im Mai 2005 in Passau.

Im Ergebnis wurde die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen den bayerischen Jugendämtern und dem Bayerischen Landesjugendamt zum Aufbau eines gemeinsamen Jugendhilfeberichtswesens in Bayern (JUBB) geschlossen.

Ziel ist es, voneinander zu lernen und die Arbeit der Jugendämter zu optimieren, sowie die Effektivität der Jugendhilfe zu verbessern, wobei natürlich Fachlichkeit und Qualität nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Das notwendige EDV-Programm wird von der AKDB den Jugendämtern zur Verfügung gestellt und soll eine einmalige Gebühr von < 1.000,-- € betragen.

Das Jugendamt Amberg hat zum 25.01.2006 seine Teilnahme erklärt.

Die erhobenen Daten werden nach Ablauf des Jahres an das bayerische Landesjugendamt weitergeleitet, das die Daten der Jugendämter zusammenführt und für die qualifizierte Darstellung der gemeinsamen Datenbestände sorgt.

In der Folge wird es möglich sein, aufgrund der zusammengefassten Daten sich mit anderen Jugendämtern zu vergleichen, mit anderen Jugendämtern in Verbindung zu treten, um gemeinsam Bereiche, die besser oder schlechter laufen, zu analysieren und dort, wo es notwendig ist, nach Möglichkeiten zu suchen, die Mängel zu beheben.

.....

(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

Anlage: Vereinbarung zwischen den bayerischen Jugendämtern und dem Bayerischen Landesjugendamt

Verteiler:
Referat 4
Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt